

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:

Datum:
29.11.2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	14.12.2023	Entscheidung

Antrag der CDU - Einzahlung in den Pensionsfond

Beschlussvorschlag (Antrag der CDU):

In den Versorgungsfond der kwv ist jährlich [ab dem Haushaltsjahr 2024] eine Summe einzuzahlen, die mindestens 5% des Betrages der Zuweisungen aus der Einkommensteuer beträgt.

Alternativvorschlag der Verwaltung:

Der Politik wird mit dem Budgetbericht zum III. Quartal eine Einschätzung zur Wirtschaftlichkeit einer Einzahlung in den kwv-Versorgungsfond vorgestellt. Bei einer positiven Einschätzung werden die investiven Mittel für die Zahlung an den Fonds durch die Kämmerin (bei Änderung des § 8 der Haushaltssatzung) oder im Rahmen einer Vorlage über außerplanmäßige Auszahlungen durch den Rat (bei Beibehaltung des bisherigen § 8 der Haushaltssatzung) freigegeben.

Sachverhalt:

Am 24.11. ist der Antrag der CDU vom 21.11. bei der Verwaltung eingegangen.

Inhalt des Antrages ist die Einzahlung in den Versorgungsfonds der kwv mit einer Summe, die min. 5% des Betrages der Zuweisungen aus der Einkommenssteuer beträgt.

Die Begründung ist dem Antrag zu entnehmen, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Anmerkung der Verwaltung

Der Versorgungsfond deckt aktuell mit den Einzahlungen in Höhe von 20.147.099 Euro mehr als die Hälfte der Pensionsrückstellungen ab. Der Wert des Fonds liegt zum 30.09.2023 bei 20.890.862 Euro.

Auf Grund der vergangenen Niedrigzinsphase war auch die Wertentwicklung des Versorgungsfonds in den letzten Jahren gedämpft. Die Vorteile des Fonds sind die geringen

Kosten und die hohe Flexibilität. Nachteilig ist die langsame und nur geringe Wertentwicklung durch die Struktur des Fonds.

Im Gegensatz dazu bietet die aktuelle Zinsentwicklung eine deutlich bessere Wertentwicklung bei anderen Anlageformen. Gleichzeitig ist die Entwicklung der Liquidität zu beachten, da eine Aufnahme von Darlehen mit entsprechend höheren Zinsen und die Einzahlung in einen Fonds mit niedrigeren Zinsen nicht wirtschaftlich wäre.

Vor dem Hintergrund einer deutlich flexibleren Reaktionsmöglichkeit auf Zins- und Liquiditätsentwicklungen soll § 8 der Haushaltssatzung u. a. angepasst werden. Mit der Änderung könnte im Laufe des Jahres flexibel auf mögliche Liquiditätsverbesserungen eingegangen und eine Auszahlung vorgenommen werden. Diese könnte der Politik im Rahmen des Budgetberichtes zum III. Quartal des jeweiligen Haushaltsjahres vorgestellt werden.

Anlagen:

- Antrag der CDU vom 21.11., eingegangen am 24.11.